



Informationen zur Einführung der VBB-*fahr*Card (((eTicket) zum Schuljahr 2017/18

Ab dem Schuljahr 2017/18 werden durch die Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz mbH (VGOSL), die Schülertickets auf einer Chipkarte, der VBB-*fahr*Card, als elektronisches Ticket (((eTicket) ausgegeben.

Ab wann gelten die neuen VBB-*fahr*Cards und wann erhalten die Schüler-/-innen die (((eTickets?

Die neue VBB-*fahr*Card gilt ab 01.08.2017. Die VGOSL mbH wird rund 3500 VBB-*fahr*Cards mit VBB-Schülertickets als (((eTickets, zum Schuljahresbeginn (35.KW) an allen Schulen des Landkreises OSL verteilen.

Für welche Strecken bzw. welches Tarifgebiet gelten die neuen Tickets?

Das Schülerticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten vom Wohnort zum Schulort in allen Verkehrsmitteln des Regional- und Stadtverkehrs des Landkreises OSL.

Gelten die Schülertickets auch in den Ferien?

Ja, der Geltungszeitraum der elektronischen Schülertickets beginnt am 01.08.2017 und endet am 31.07.2018.

Ist ein Einzug- /Austausch des personengebundenen Schülertickets bei Schulwechsel oder Adressänderung noch notwendig?

Ein Einzug oder Austausch ist nicht mehr notwendig. Ziel ist es, dass die Schüler mit Eintritt in die Schulausbildung bis zum Verlassen der Schule dieselbe VBB-*fahr*Card benutzen. Auf der VBB-*fahr*Card mit Schülerticket als (((eTicket wird dann kein Schulname mehr aufgedruckt. Ein Einzug oder Austausch der personengebundenen VBB-*fahr*Card bei Schulwechsel oder Adressänderung für den Schüler ist dann nicht mehr notwendig. Im Hintergrund werden die Daten für den Schüler aber vom Verkehrsunternehmen gepflegt und aktuell gehalten.

Wird ein Entgelt für einen Ersatz bei Verlust oder Beschädigung erhoben und wenn ja von wem?

Die Regelung ist in den VBB-Tarifbestimmungen enthalten. Für die Ausstellung eines Ersatztickets bei Verlust oder Beschädigung wird ein Entgelt in Höhe von 10,00 Euro erhoben. Das Entgelt wird von dem Verkehrsunternehmen (VGOSL) erhoben, welches das Ersatzticket ausstellt. Das Ersatzticket wird ebenfalls durch dasjenige Verkehrsunternehmen (VGOSL) ausgegeben, welches das Originalticket ausgegeben hat. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der VGOSL.

Beruhet die Beschädigung oder Nichtlesbarkeit der Chipkarte auf einem durch das ausstellende oder das kontrollierenden VU zu vertretenden Umstand (z. Bsp. Fehler oder Beschädigung bei der Ausstellung), so entfällt das Entgelt für die Ausstellung der Ersatzchipkarte.

Wie wird das (((eTicket kontrolliert?

Wie bisher ist bei den Buslinien die VBB-*fahr*Card beim Einstieg in den Bus vorzuzeigen.

Das Fahrpersonal kontrolliert mittels eines Lesegerätes (Kartenleser) welches sich am Fahrscheindrucker befindet. Dazu wird die VBB-*fahr*Card auf die Auflagefläche am Fahrscheindrucker gelegt. Der Datenaustausch zwischen dem eingebauten Chip und dem Lesegerät erfolgt über Magnetwellen. Durch ein optisches und ein akustisches Signal wird angezeigt, ob das (((eTicket gültig

ist, denn sämtliche relevante Fahrausweisinformationen des ((eTickets sind auf dem Chip hinterlegt. Auf dem Display erscheint dann die Anzeige „Ticket gültig“ (grünes Signal), „ungültig“, „gesperrt“ oder „noch nicht gültig“ (jeweils rotes Signal).

In den Fahrzeugen des Schienenpersonenverkehrs sind keine festen Kontrollgeräte eingebaut. Hier kontrollieren weiterhin die Fahrausweisprüfer der Verkehrsunternehmen, ob ein Fahrgast ein gültiges Ticket hat. Auch in den Bussen ist weiterhin Prüfpersonal im Einsatz.

Was ist auf den eTickets der VGOSL mbH gespeichert?

1. Fahrausweisdaten

Auf der Chipkarte wird der erworbene Zeitfahrausweis gespeichert. In allen Schülertickets als ((eTickets werden das Tarifprodukt, der tarifliche Geltungsbereich, die Gültigkeitsdauer und die Kartenummer gespeichert. Insgesamt können bis zu acht ((eTickets gespeichert werden.

2. Persönliche Daten

Im elektronischen Ticket wird nur der Name des Schülers chiffriert hinterlegt. Auf die Karte wird das Lichtbild und der Vor- und Zuname gedruckt.

3. Transaktionsdaten

Im VBB werden keine Transaktionen (Kontrollvorgänge und Ticketkäufe) auf der Chipkarte gespeichert.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

<http://www.vbb.de/de/k/fahrpreise/vbb-fahrcard/798.html>

Ihre VGOSL